ARAG ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017



ARAG Konzern Vermögens-**ARAG Holding SE** und Beteiligungsverwaltung Operative **ARAGSE** Konzernholding und Rechtsschutz-Vorstands-Konzern-Konzern Konzern Konzern IT Konzern versicherung vorsitz und entwicklung/ Vertrieb/ **Finanzen** und Risiko-Zentrale Betriebs-Produkt und **Operations** management/ Konzernorganisation Innovation Controlling funktionen Operative ARAG Allgemeine ARAG Kranken-Interlloyd Internationale Versicherungs-Versicherungs-AG versicherungs-AG Versicherungs-AG Gesellschaften gesellschaften (Komposit-(Kranken-(ausgerichtet auf (Rechtsschutz/ versicherungen) versicherungen) Maklervertrieb) Rechtsdienstleistung) Dienstleistungs-**ARAG IT GmbH** Cura Versicherungsvermittlung **ARAG Service** gesellschaften **GmbH** Center GmbH (IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern) (Vermittlungsgesellschaft) (Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Gesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Vorstände und Ressort Vertrieb/Betrieb/Schaden/
Sportversicherungen Ressort Risikomanagement/Controlling/
Finanz- und Rechnungswesen

Christian Vogée Wolfgang Mathmann

Kennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge:

180 Mio. €

Vorjahr: 176 Mio. €

Combined Ratio:

94,3%

✓ Vorjahr: 92,7%

Solvabilitätskapitalanforderung:

68 Mio. €

Vorjahr: 66 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

18 Mio. €

Vorjahr: 14 Mio. €

Anrechenbare Eigenmittel:

235 Mio. €

Vorjahr: 222 Mio. €

Solvabilitätsquote:

344,4%

Vorjahr: 334,9 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	23
C. Risikoprofil	45
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
E. Kapitalmanagement	83
Anhang	94

Zusammenfassung

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Der Verkauf wurde in 2017 vollzogen. Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen rund 4.000 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 1,6 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet. Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Ziel der Gesellschaft ist es, die im Wesentlichen über Gruppenvereinbarungen versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten.

In der vergangenen Berichtsperiode konnte die ARAG Allgemeine ihre Beiträge um 2,4 Prozent auf 180.036 T€ steigern. Die beitragsstärksten Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Geschäft stellten die Allgemeine Unfallversicherung mit 47.684 T€ sowie die Haftpflichtversicherung mit 41.864 T€ dar.

Beeinflusst durch eine Auflösung der Schwankungsrückstellung hat sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung auf 11.404 T€ erhöht. Das Kapitalanlageergebnis legte mit einem Plus von 2.315 T€ auf 11.229 T€ ebenfalls deutlich zu, hauptsächlich bedingt durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Die Gesellschaft hat mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von 17.964 T€ wiederum ein gutes, deutlich über Vorjahresniveau liegendes Ergebnis erzielt.

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II (SII) für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen gemäß dem Vorsichtsprinzip der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln Buchwerte angesetzt wer-

Standorte des ARAG Konzerns



den und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. "Bewertung für Solvabilitätszwecke" und E. "Kapitalmanagement" wieder.

In einem fünf Jahre dauernden Prozess hat die ARAG Allgemeine die gebotenen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden genutzt und ein internes Partialmodell entwickelt, welches pünktlich zum Start von Solvency II im Dezember 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich zertifiziert wurde. Die ARAG Allgemeine ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Durch die erteilte Genehmigung ist die Gesellschaft in der Lage, zum gesteigerten Schutz der Kunden, ihre Risiken unternehmensspezifisch zu messen und danach zu steuern. Intern modelliert die ARAG Allgemeine das Marktrisiko, das versicherungstechnische, vor allem das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko. Somit können die konservative Anlagepolitik und die Abhängigkeiten der einzelnen Risikopositionen untereinander in der Risikorechnung entsprechend abgebildet werden. Auf der anderen Seite fließen das Know-how aus der langjährigen Erfahrung mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik, der Fokus auf Privatkunden sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie das umfangreiche proportionale und nicht proportionale Rückversicherungsprogramm in die Modellierung ein.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat die ARAG Allgemeine nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch ihre Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Sie verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Die ARAG Allgemeine greift auf die im Konzernverbund implementierten Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen zurück. Die Gesellschaft orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvabilitätskapitalanforderung von 55.849 T€. Treiber sind hierbei das Aktienrisiko sowie das Spreadrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 18.265 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko geprägt. Insgesamt unterliegt die ARAG Allgemeine einer Solvabilitätskapitalanforderung von 68.153 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen der ARAG Allgemeine dafür 234.707 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 344,4 Prozent führt. Die ARAG Allgemeine verfügt somit über eine sehr starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde am 5. Januar 1962 als Terra Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Saarbrücken gegründet und ist seit dem 13. Juni 1965 mit Sitz in Düsseldorf im beim Amtsgericht Düsseldorf geführten Handelsregister unter HRB 10418 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de
Internet www.ARAG.com

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der ARAG Allgemeine und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0 Telefax 0228 4108-1550 E-Mail poststelle@bafin.de

De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de

Internet www.bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten der bestellten Wirtschaftsprüfer lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 981-0 Telefax 0211 981-1000

E-Mail webkontakt anfragen@de.pwc.com

Internet www.pwc.de

Struktur der ARAG Allgemeine

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE, Düsseldorf. Gehalten werden die Anteile der Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender persönlich. Die ARAG Allgemeine wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht. Die ARAG Allgemeine verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Im Geschäftsjahr 2006 hat die ARAG SE, Düsseldorf, die restlichen Anteile der Gesellschaft von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, erworben. Die ARAG SE besitzt seitdem 100 Prozent der Anteile der ARAG Allgemeine und hält eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG. Dies hat die ARAG SE der ARAG Allgemeine nach § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt. An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG Allgemeine ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Artikel 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

Am 31. Oktober 2006 wurde zwischen der ARAG Allgemeine und ihrer 100-prozentigen Muttergesellschaft ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG konnte aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrags mit dem herrschenden Unternehmen nach § 316 AktG entfallen. Aus dem Jahresergebnis 2017 wird ein Gewinn von 17.964 T€ (Vj. 14.019 T€) an die ARAG SE abgeführt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, abgeschlossen, der im Geschäftsjahr zu einer Ergebnisübernahme von 2.424 T€ (Vj. Verlust 115 T€) führte.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
				Konzern-
1 ARAG Holding SE	SE	Düsseldorf, Deutschland	0,0%	obergesellschaft
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Düsseldorf, Deutschland	0,0%	100,0%
3 ARAG SE	SE	Düsseldorf, Deutschland	0,0%	100,0%
4 ARAG IT GmbH	GmbH	Düsseldorf, Deutschland	0,0%	100,0%
5 ARAG Krankenversicherungs-AG	AG	München, Deutschland	0,0%	94,0%
6 Interlloyd Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf, Deutschland	100,0%	100,0%
7 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR	GbR	Düsseldorf, Deutschland	25,0%	94,9%
8 ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH &	1/6		50.004	100.00/
Co. Immobilien KG	KG	Düsseldorf, Deutschland	50,0%	100,0%
9 ALIN 2 GmbH & Co. KG	KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0%	100,0%
10 ALIN 2 Verwaltungs-GmbH	GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0%	100,0%
11 ARAG Service Center GmbH	GmbH	Düsseldorf, Deutschland	20,0%	100,0%

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

- 1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
- 2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
- 3. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
- 4. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen keine Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
- 5. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartentrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
- 6. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
- 7. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
- 8. ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb direkt oder über Objektgesellschaften sowie die Finanzierung, Bebauung und Verwertung bebauter oder unbebauter Grundstücke/Grundstücksteile.
- 9. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
- 10. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand der ALIN 2 Verwaltungs-GmbH ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH & Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.
- 11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns wird durch diese Gesellschaft betrieben. Telefondienste außerhalb der Bürozeiten und Schadenregulierungsleistungen im Ausland werden durch die ARAG Service Center GmbH erbracht. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns, die ARAG SE, verantwortet die strategische Konzernführung. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an
Konzerngesellschaften, erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften
des Konzerns, wie beispielsweise die Kapitalanlageverwaltung, das Risikomanagement
oder die Personalentwicklung. Mit der ARAG SE bestehen Verträge auf dem Gebiet der
Erbringung von Dienstleistungen, der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und
Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

Seit Juni 2000 besteht eine Vereinbarung über einen Finanzverbund zwischen der ARAG SE als Führer des Finanzverbunds und anderen inländischen Konzerngesellschaften als Mitgliedern. Nach dieser Vereinbarung werden sämtliche liquiden Mittel der Mitglieder des Finanzverbunds zentral durch die ARAG SE disponiert und am Geldmarkt angelegt. Die Verzinsung der sich aus diesen Transaktionen ergebenden Verrechnungssalden zwischen den Mitgliedern des Finanzverbunds erfolgt zu Geldmarktsätzen.

Mit der ARAG 2000 GbR besteht ein Mietvertrag über die Anmietung von Büro- und Nebenflächen in der ARAG Hauptverwaltung in Düsseldorf. Die Miet- und Nebenkosten sind nach fremdvergleichbaren Maßstäben festgelegt worden.

Für den Betrieb des Rechenzentrums, die Entwicklung von Softwarelösungen und die Wartung von Software wurden im Jahr 2017 an die ARAG IT GmbH 9.797 T€ an Dienstleistungsentgelten gewährt.

Geschäftsbereich

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Die ARAG Allgemeine verfügt über ein breites Spektrum an wettbewerbsfähigen Produkten, deren variable Leistungsbausteine zu passgenauem Versicherungsschutz und somit zu einer perfekten Absicherung der Zielgruppen führen.

Beispiele hierfür sind unter anderem ARAG Recht&Heim (mit den Bausteinen Rechtsschutz, Haftpflicht, Hausrat und Wohngebäude) oder ARAG Business Aktiv (ergänzt den Firmen-Rechtsschutz um eine Betriebshaftpflicht- und eine Inhaltsversicherung mit Betriebsunterbrechungsschutz).

Zusätzlich bietet die Gesellschaft zur Rundum-Absicherung der privaten Haushalte den ARAG Haushalt-Schutz an. Modulare Elemente, wie der Fahrraddiebstahl-Schutz (beinhaltet Fahrraddiebstahlschutz rund um die Uhr sowie die Entschädigung zum Neuwert des Fahrrads), der innovative Elektronik-Schutz (mit einer Neuwerterstattung für Elektro- und Gasgeräte bis zu zwei Jahre nach Kauf), der Glasbruch-Schutz oder der Hausund Wohnungs-Schutzbrief, lassen sich bedarfsgerecht miteinander verknüpfen.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Ziel der Gesellschaft ist es, die im Wesentlichen über Gruppenvereinbarungen versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Nach wie vor sind die darüber hinaus zur Verfügung gestellten Serviceleistungen ein wichtiger Faktor für den Erfolg dieses Geschäftsfelds. Hierzu zählen die an den Wünschen und Bedürfnissen des Breitensports orientierten Leistungen bei Produktangeboten sowie der Service in der Schadenbearbeitung.

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie in Teilsparten Spanien und das Vereinigte Königreich. Das Geschäft im Vereinigten Königreich wird durch eine in 2016 neu gegründete Niederlassung betrieben.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 960.346 Stück (Vj. 863.300 Stück), wobei 858.873 Stück (Vj. 861.242 Stück) auf das nationale Geschäft und 101.473 Stück (Vj. 2.058 Stück) auf die Niederlassung im Vereinigten Königreich entfielen. Die ARAG Allgemeine unterhält neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf 15 Büros bei versicherten Landessportverbänden und ein Büro beim Deutschen Skiverband.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Maßgebliche Impulse zu setzen und den Markt mit innovativen, richtungsweisenden Produkt- und Serviceideen zu gestalten, ist für die ARAG Allgemeine essenziell. Das spiegelt sich in verschiedensten Bereichen wider – vor allem im zielgerichteten Ausbau des Portfolios, das stetig im Sinne und zum Nutzen der Kunden weiterentwickelt wird. So sichert beispielsweise der in 2017 eingeführte ARAG CyberSchutz der ARAG Allgemeine speziell kleine Unternehmen und Selbstständige umfassend vor den Gefahren und Angriffen im Internet ab - beispielsweise wenn Hacker sensible Kundendaten stehlen oder ein Virus Schaden in den IT-Systemen des Unternehmens anrichtet. Neben der Kostenübernahme für die Wiederherstellung von Daten enthält die Police einen IT-Support durch Experten mit effektiven Sofortmaßnahmen oder auch ein Krisenmanagement nach einem Cyberangriff. Die Produktvariante ARAG CyberSchutz Plus beinhaltet zudem eine Cyber-Haftpflicht- sowie eine Cyber-Ertragsausfall-Versicherung und verfügt mit bis zu 250 T€ über deutlich höhere Deckungssummen. Zusätzlich hat die Gesellschaft mit dem neuen Produkt ARAG Business Assistance in 2017 erstmals eine Assistance-Lösung für Gewerbetreibende am deutschen Markt platziert. Der auch solo abschließbare Schutz bietet kleineren Betrieben und Selbstständigen große Unterstützung. Dazu zählen umfassende Unterstützungsleistungen im Schaden- und Notfall sowie auf Geschäftsreisen – etwa der Mietwagenservice oder der Schlüsseldienst. Neben Angeboten rund um Prävention und Schulung enthält ARAG Business Assistance auch rechtsschutznahe Dienstleistungen, wie den Online-Vertrags-Check oder das Forderungsmanagement.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die ARAG Allgemeine konnte erneut ein positives Beitragswachstum erzielen und somit den vor einigen Jahren erreichten Beitragsturnaround bestätigen. Trotz eines wettbewerbsintensiven Versicherungsmarkts und teilweise schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lag der Prämienanstieg bei erfreulichen 2,4 Prozent.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 180.036 T€ (Vj. 175.870 T€). Somit konnte erneut der Beitragsrückgang der Sparte Kraftfahrtversicherung überkompensiert werden. Die ARAG Allgemeine hat sich bereits im Jahresendgeschäft 2010 aus dem durch teilweise ruinöse Preiskämpfe geprägten Neugeschäft der Kraftfahrtversicherung zurückgezogen und mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG eine strategische Vertriebskooperation geschlossen. Seitdem vertreibt die ARAG Kraftfahrtversicherungen der Helvetia. Im Gegenzug vermittelt die Helvetia für Konzerngesellschaften der ARAG Neugeschäft in den Sparten Rechtsschutz und Schutzbrief.

Die Beitragseinnahmen im nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen um 1,0 Prozent zu. Ohne Berücksichtigung der Kraftfahrtversicherung legte das selbst abgeschlossene Geschäft im Inland sogar um 1,7 Prozent zu. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen verringerten sich in der Sparte Kraftfahrtversicherung mit 985 T€ erneut um etwa 30 Prozent. Ursächlich hierfür ist der bereits oben angesprochene Rückzug der ARAG Allgemeine aus dem Kraftfahrtgeschäft.

Im nationalen Organisationsgeschäft erhöhten sich die gebuchten Bruttoprämieneinnahmen im Vorjahresvergleich um etwa 1,6 Prozent (Vj. 3,9 Prozent). Maßgeblichen Anteil hatten die Allgemeine Haftpflicht-, die Verbundene Wohngebäude- sowie die Hausratversicherung. In diesen Bereichen machte sich vor allem der gestiegene Bestand des Produkts ARAG Recht&Heim bemerkbar. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft, insbesondere die gezielte Erneuerung und strategische Fokussierung des Produktportfolios, zeigten im vergangenen Geschäftsjahr somit erneut eine positive Wirkung. Zusätzlich konnte die Stornoquote im Organisationsgeschäft im Vorjahresvergleich, unter anderem bedingt durch Vertragsverlängerungen im Premiumprodukt ARAG Recht&Heim, mit 7,9 Prozent abermals konstant niedrig gehalten werden.

Im Sportgeschäft versteht sich die ARAG Allgemeine als Partner des Sports und hat in Deutschland eine führende Stellung. In dem traditionell eher stabil verlaufenden Geschäftsbereich verzeichnete die Gesellschaft einen leichten Prämienrückgang von 187 T€.

Im übernommenen Geschäft legten die gebuchten Bruttobeiträge um 0,7 Prozent auf 29.634 T€ zu. Der Anstieg der Beitragseinnahmen im übernommenen Versicherungsgeschäft ist auf das nachhaltige Wachstum der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interloyd Versicherungs-AG zurückzuführen, mit der ein Quotenrückversicherungsvertrag besteht. Die Quotenabgabe der Interlloyd Versicherungs-AG in Höhe von 50 Prozent blieb im vergangenen Geschäftsjahr unverändert.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 173.822 T€ (Vj. 168.212 T€).

Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde unter anderem durch mehrere vergleichsweise kleinere Unwetterereignisse belastet. Dies führte zu einem Anstieg der Schadenmeldungen in der Sparte der Verbundenen Wohngebäudeversicherung um über 1.000 Fälle. Über alle Versicherungszweige des Organisationsgeschäfts legten die gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um fast 2 Prozent zu. Zusätzlich vergrößerte sich der Aufwand für Geschäftsjahresgroßschäden im selbst abgeschlossenen Organisations- und Sportgeschäft, insbesondere im Versicherungszweig Unfall, im Vergleich zum Vorjahr um 1.125 T€. Insgesamt erhöhte sich der Bruttoschadenaufwand um circa 11.297 T€. Die Bruttoschadenquote stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,7 Prozentpunkte auf 56,5 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb legten im vergangenen Jahr vorrangig durch einen Einmaleffekt aus 2016 wieder leicht zu. Durch die Änderung des Abzinsungssatzes im Rahmen der Berechnung für Altersversorgungsverpflichtungen, wonach gegenwärtig ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre herangezogen wird, nachdem dieser in der Vergangenheit lediglich aus den letzten sieben Geschäftsjahren errechnet wurde, wurde der Aufwand für den Versicherungsbetrieb in 2016 einmalig positiv beeinflusst. In Summe stieg die Bruttokostenquote in 2017 leicht auf 37,7 Prozent (Vj. 37,5 Prozent) an. Insgesamt erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 3,7 Prozent auf 67.660 T€. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen legten leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 38,6 Prozent zu.

Das Volumen der passiven Rückversicherung, gemessen an den abgegebenen Versicherungsbeiträgen, blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 5.872 T€ (Vj. 5.992 T€) nahezu stabil. Das Rückversicherungsprogramm ist auf die Absicherung von Großschaden- und Kumulrisiken ausgerichtet. Dabei setzt die Gesellschaft proportionale und nicht proportionale traditionelle Rückversicherungen ein. Das Rückversicherungsgeschäft war durch eine höhere Beteiligung am Geschäftsjahresschadenaufwand gekennzeichnet. In Summe reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherer in 2017 auf 627 T€ (Vj. 6.325 T€).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag im abgelaufenen Berichtsjahr mit 9.813 T€ (Vj. 12.345 T€) unter Vorjahresniveau. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) 1.591 T€ (Vj. Zuführung 5.024 T€) entnommen. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung im Geschäftsjahr 2017 belief sich somit auf 11.404 T€ (Vj. 7.322 T€). Die Schadenkostenquote netto in Höhe von 94,3 Prozent (Vj. 92,7 Prozent) bestätigte die Rentabilität des operativen Geschäfts.

In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 9.021 T€. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zu dem versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, welches im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht wurde.

Versicherungstechnisches Ergebnis

(in Tausend Euro)	2017	2016
Verdiente Prämien (netto)	173.822	168.212
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	-70.277	- 68.324
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	358	170
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-94.882	-88.679
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	9.021	11.379
Technischer Zinsertrag	329	595
Sonstige versicherungstechnische Erträge	463	371
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	9.813	12.345

^{*} Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01 im Anhang. Die Bewertung der Positionen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Die Aufteilung der Ergebniskomponenten können dem Anhang S.05.01 entnommen werden. Die angefallenen Aufwendungen sind nach dem Primärkostenprinzip nach der Verteilung auf die Funktionsbereiche "Dienstleistungen" und "Unternehmen als Ganzes" angegeben. Schadenregulierungskosten sind in den angegebenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle (netto, ohne Schaden- regulierungs- kosten)	Veränderung der übrigen v.t. Rückstel- lungen (netto)	Angefallene Aufwendun- gen für den Vers. betrieb und sonst. v.t. Aufw. (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis	Versicherungs- technisches Ergebnis
					2017	2016
Allgemeine Unfallversicherung	51.754	-20.131	77	-28.792	2.908	8.005
Allgemeine Haftpflichtversicherung	42.694	-11.387	39	-21.927	9.419	8.391
Sonstige Versicherungen	79.374	-38.759	242	-44.163	-3.306	-5.017
Summe	173.822	-70.277	358	-94.882	9.021	11.379

^{*} gemäß Meldebogen S.05.01.02

Die ARAG Allgemeine betreibt Versicherungsgeschäft in Deutschland und im Vereinigten Königreich. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach diesen geographischen Gebieten.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle (netto, ohne Schaden- regulierungs- kosten)	Veränderung der übrigen v.t. Rückstel- lungen (netto)	Angefallene Aufwendun- gen für den Vers. betrieb und sonst. v.t. Aufw. (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis	Versicherungs- technisches Ergebnis
					2017	2016
Deutschland	170.491	-68.752	358	-93.155	8.943	11.264
Vereinigtes Königreich	3.331	-1.525	0	-1.727	78	115
Summe	173.822	-70.277	358	-94.882	9.021	11.379

^{*} gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.3 Anlageergebnis

Der Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verstärkt. So nahm das Wachstumstempo des globalen Bruttoinlandsprodukts weiter spürbar zu. Gemeinsam mit den günstigen Finanzierungsbedingungen, den vielerorts bereits gut ausgelasteten Kapazitäten und einer expansiven Fiskalpolitik führte dies zu einem Anstieg der Investitionen und eine damit einhergehende Belebung des Welthandels. Im Euroraum erstreckte sich die unerwartet kräftige wirtschaftliche Erholung auf alle Mitgliedsstaaten. Die bedeutendste Komponente des Aufschwungs ist derzeit der private Konsum. Zum Teil lag die positive Entwicklung auch an der weiterhin sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik. Zudem dürften die strukturellen Anpassungen in vielen Mitgliedsstaaten seit der Finanzkrise maßgeblich zur wirtschaftlichen Aufhellung beigetragen haben.

Nach dem Rückgang der Kapitalmarktzinsen (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit über neun bis zehn Jahre) im Sommer des Jahres 2016 auf ein historisches Tief von – 0,2 Prozent nahmen diese bis zum Juli 2017 wieder auf knapp über 0,6 Prozent zu. Die Kapitalmarktzinsen bewegten sich jedoch insgesamt weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Aktienbewertungen profitierten von diesen günstigen Rahmenbedingungen. Während der Euro Stoxx 50 mit 6,5 Prozent bereits nennenswert zulegte, stieg der Deutsche Aktienindex DAX mit einem Plus von 12,6 Prozent auf einen Stand von 12.918 Punkten zum Jahresende noch deutlicher an.

Die ordentlichen Erträge aus Investmentfondsanteilen sind von 6.282 T€ im Vorjahr auf 6.313 T€ im Berichtsjahr angestiegen. Als Reflex der weiterhin niedrigen Zinsen sowie im Gefolge von Marktbewertungen nicht fungibler Kapitalanlagen konnten erneut Zuschreibungen auf Investmentfondsanteile und Inhabertitel von 1.033 T€ (Vj. 1.603 T€) vorgenommen werden. Zinsbedingte Abschreibungen auf Wertpapiere entfielen im Berichtsjahr (Vj. 199 T€). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 betrug das Nettoergebnis (inklusive Verwaltungsaufwand) aus den Kapitalanlagen 11.229 T€ (Vj. 8.914 T€). Die Nettoverzinsung (berechnet als Nettokapitalanlageergebnis dividiert durch den mittleren Kapitalanlagebestand auf Basis der handelbilanziellen Werte) der Kapitalanlagen belief sich auf 3,4 Prozent (Vj. 2,8 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis der ARAG Allgemeine auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert.

Kapitalanlageergebnis der ARAG Allgemeine

Anlagenart							Ergebnis	entwicklung
(in Tausend Euro)	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Laufender Aufwand/ Verlust- übernahme	Anlage- ergebnis 2017	Anlage- ergebnis 2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.271	0	0	0	0	0	3.271	994
Aktien – notiert	0				0		0	0
Aktien – nicht notiert							0	
Staatsanleihen	716				0		727	856
Unternehmensanleihen	561	9	9	0	0	0	561	699
Strukturierte Schuldtitel	0						0	0
Besicherte Wertpapiere	175	0	0	14	0	0	189	-38
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.313	453	0	1.018	0	0	7.784	7.948
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungs- mitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	135	0	0	0	0	0	135	142
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/								
Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	1.440	-1.440	-1.687
Summe	11.172	473	9	1.033	0	1.440	11.229	8.914

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen trugen zum Anlageergebnis bei. Unter der Begrifflichkeit versteht man besicherte Wertpapiere, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht unter die Kategorie Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden. Die ARAG Allgemeine verfügt zum Stichtag weder über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) noch über hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungsund Steuerberatungskosten oder Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

(in Tausend Euro)	2017	2016	Veränderung
National			
Erträge aus Dienstleistungen	1.298	1.085	213
Sonstige Erträge	680	2.525	-1.845
Total National	1.978	3.610	-1.632
Internationale Niederlassungen	148	-43	191
Verrechnung von Dienstleistungserträgen der internationalen Niederlassungen	10	43	-33
Total Erträge	2.136	3.610	-1.474

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2017	2016	Veränderung
National			
Aufwendungen für Dienstleistungen	-804	- 670	-134
Übrige Aufwendungen	-5.841	-5.120	-721
Total National	- 6.645	-5.790	-855
Internationale Niederlassungen	-163	-21	-142
Verrechnung von Dienstleistungsaufwendungen der internationalen Niederlassungen	0	0	0
Total Aufwendungen	-6.808	-5.811	-997
Gesamtergebnis	-4.672	-2.201	-2.471

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing. Die ARAG Allgemeine verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen von Mitarbeitern der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst die Gesellschaft die Leasingraten als Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der Internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	44

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungsgesellschaft gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für die Gesellschaft, aber auch für die Kunden erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von der Gesellschaft immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch die Gesellschaft und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die ARAG, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- · über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- · regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Allgemeine ist mit einem jeweils eigenverantwortlichen Vorstandsmitglied gegliedert in die Ressorts "Vertrieb/Betrieb/Schaden/Sportversicherung" und "Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen".

Zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den anderen Gesellschaftsvorständen das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zur Entscheidungsvorbereitung hat dieser einzelne Aufgaben an den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit Kapitalanlageentscheidungen sowie der strategischen Grundsatzentscheidung zur Asset Allokation. Darüber hinaus berät der Ausschuss zu unternehmerischen Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG Allgemeine sowie an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

Risikomanagement

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand "Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling" der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand "Zentrale Konzernfunktionen" der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand "Zentrale Konzernfunktionen" der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die

Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Der Chief Risk Officer ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort "Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling". Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Dies beinhaltet auch die Validierung des internen Partialmodells. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. So werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt. Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Positionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE innehaben, erhalten sie neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtätigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG erhalten ausschließlich eine satzungsgemäß festgelegte fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Sofern es sich bei dem Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig um ein Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft ARAG SE handelt, wird die Vergütung mit der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet.

Mitarbeiter erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene. Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzernbeziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funktion differiert und maximal 30 Prozent beträgt.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement beziehungsweise unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung, noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Muttergesellschaft ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Die ARAG Allgemeine gewährt daher keine Zusatzrenten.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Managementoder Aufsichtsorgans fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und

persönliche Zuverlässigkeit

Die ARAG Fit&Proper-Leitlinie legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Organmitgliedern sowie weiteren Inhabern von Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der

persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage "Persönliche Zuverlässigkeit" bei der Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

Weitere Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird genau dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der ARAG Fit&Proper-Leitlinie sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich

der unternehmenseigenen Risiko- und

Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und eines Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite der Gesellschaft. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der an die ARAG SE ausgegliederten Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Darin sind die Leitlinien für den jeweiligen ORSA-Prozess festgelegt. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. In dem ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen werden.

Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet.

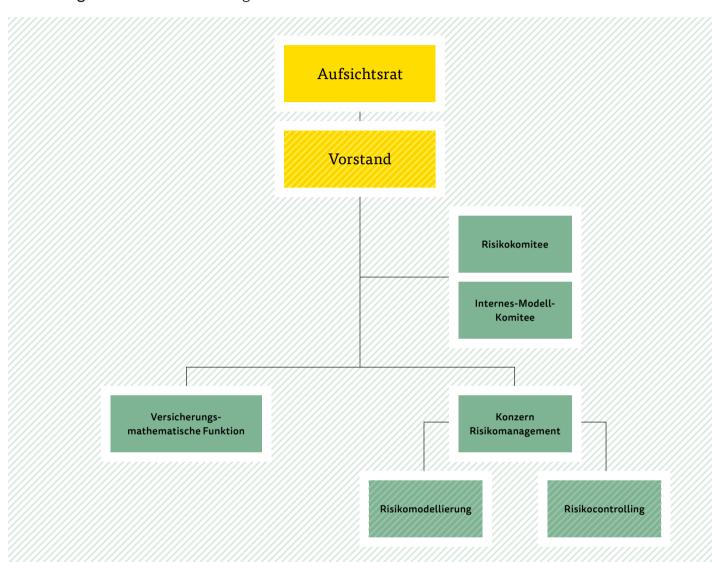
Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG Allgemeine die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie klar definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie größere Modelländerung oder kleine Modelländerung durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Internen-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleine Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Internen-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleinen Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen wird die Implementierung durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Der ARAG Konzern definiert das ISKS wie folgt: "Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt."

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Im Rahmen der Aufbauorganisation des ISKS nimmt die Geschäftsleitung eine besondere Position ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem "Three Lines of Defence"-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres "virtuellen" Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich kann auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet werden, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- · betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG Allgemeine bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG Allgemeine sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragenen Validierung des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG Allgemeine zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG Allgemeine gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als "eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln". Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG einschließlich ihrer Auslandsniederlassungen hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweils Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der ARAG Allgemeine als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2017 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des Internen Steuerungsund Kontrollsystems der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine angemessene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfängergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben	52

Die ARAG Allgemeine hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für ihr internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung ihrer Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt. Die ARAG Allgemeine ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die Nutzung eines internen Partialmodells führt im Vergleich zur Standardformel zu einer angemessenen Bewertung der konservativen Risikoaufstellung und ermöglicht der ARAG Allgemeine darüber hinaus eine effektive Steuerung der Gesellschaft im Kontext der vorgegebenen Strategie. Diese Strategie schließt eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften für sämtliche Risiken grundsätzlich aus. In Summe gewährleistet das interne Partialmodell durch die adäquate Risikoabbildung einen höheren Schutz der Kunden.

Die ARAG Allgemeine modelliert intern die zwei größten Risikokomponenten – das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko –, wobei Letzteres auch das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen einschließt. Diese beiden Risiken waren über den gesamten Berichtszeitraum hinweg die wesentlichen Risiken. Sie enthalten auch die für die Gesellschaft wesentlichen Risikokonzentrationen.

Im Rahmen der Modellvalidierung, des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstests, Backtesting und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung der Gesellschaft konnten dabei keine relevanten Szenarien hergeleitet werden, die für den Schutz der Kunden und für die Risikoexponierung der Gesellschaft eine Gefährdung darstellen. Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO zu betrachten. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche aus Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert. Der risikomindernde Effekt wird durch einen Brutto-/Netto-Vergleich ausgedrückt.

Trotz der beschriebenen Risikominderungstechniken kann es durch Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Großschäden zu einer Risikokonzentration kommen. Dies wird jedoch durch ein Limitsystem in einem für die Gesellschaft tragbaren Rahmen gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden die Beiträge sowie der Schadenaufwand und die Kosten unter anderem bis zu 20 Prozent gestresst. Bei diesen Extremszenarien sanken die Bedeckungsquoten der ARAG Allgemeine im Minimum auf immer noch ausreichende 291 Prozent ab, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt 18.265 T€, was gegenüber dem Vorjahr mit 13.751 T€ eine Erhöhung von 4.514 T€ beziehungsweise 36 Prozent darstellt. Haupttreiber sind dabei das Prämien- und Reserverisiko aufgrund des Wachstums der Gesellschaft. Dazu kam ein Anstieg in den Risiken von Naturkatastrophen durch eine besondere Exponierung im Gewerbebereich sowie die generelle Erhöhung der Provisionssätze.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- · Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Darüber hinaus werden innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Mit dem im Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verankerten Prinzip der Diversifikation wird den potenziellen Risikokonzentrationen aus dem Kapitalanlageportfolio begegnet. Das Limitsystem begrenzt zudem eine übermäßige Konzentration des Marktrisikos. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchge-

führt. Dabei wurden einzelne Marktparameter, wie Immobilien, Aktien und Spreads auf Staats- und Unternehmensanleihen, unter anderem mit bis zu 210 Basispunkten gestresst. Bei diesen Extremszenarien sanken die Bedeckungsquoten der ARAG Allgemeine im Minimum auf immer noch ausreichende 260 Prozent ab, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt 55.849 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 579 T€ (1 Prozent) reduziert, wobei das Aktien- und das Spreadrisiko die Hauptrisikotreiber sind.

Im Berichtszeitraum wurde auf Empfehlung der Versicherungsmathematischen Funktion auf die Berechnung des Konzentrationsrisikos aufgrund Nichtmaterialität verzichtet. Die Materialität des Konzentrationsrisikos wird weiter kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls weiter angepasst. Daneben gab es keine wesentlichen Änderungen in der Methodik zur Risikobewertung.

C.3 Kreditrisiko

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 1.837 T€ und ist im Berichtszeitraum um 220 T€ (11 Prozent) gesunken.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise-unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse "Kurzfristig veräußerbar".

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt netto 17.375 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahingehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements auch entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und deren Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht. Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 4.505 T€ und hat sich im Berichtszeitraum nur marginal um 152 T€ (3 Prozent) erhöht. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft ist keinen anderen wesentlichen Risiken ausgesetzt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	82
D.5 Sonstige Angaben	82

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung* (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII) und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt.

Die nachfolgend für die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro.

^{*} Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	

Solvabilität II	Solvabilität II	Unterschied	Handelsgesetzbuch	Solvabilität II
Unterschied	2016	2017	2017	2017
Vorjahr				
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
5.834	73.059	43.760	35.133	78.893
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
-3.018	25.722	629	22.076	22.704
1.689	48.836	904	49.620	50.524
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
-1.329	74.558	1.533	71.696	73.229
9.471	244.123	30.170	223.425	253.594
0	0	0	0	0
-3	88	0	84	84
-16	3.049	1.157	1.876	3.033
13.957	394.877	76.619	332.214	408.833
13.957	394.877	76.619	332.214	408.833

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

Solvabilität II Unterschied	Solvabilität II 2016	Unterschied 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Solvabilität II 2017
Vorjahr				
13.957	394.877	76.619	332.214	408.833
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
1.144	17.026	-10.854	29.024	18.170
0	0	0	0	0
1.144	17.026	-10.854	29.024	18.170
0	0	0	0	0
-1.310	6.248	4.937	0	4.937
-1.310	6.248	4.937	0	4.937
0	0	0	0	0
-167	23.274	-5.917	29.024	23.107
17	95	0	112	112
-2.126	10.365	0	8.239	8.239
898	387	0	1.286	1.286
12.274	8.186	0	20.460	20.460
11.063	19.034	0	30.097	30.097
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
-929	3.272	0	2.342	2.342
- 4	11	0	8	8
-933	3.283	0	2.350	2.350
23.920	440.468	70.702	393.685	464.387

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2017 weder in der Handelsbilanz noch in der Solvabilitätsübersicht enthalten.

Latente Steueransprüche

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht werden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, werden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wird eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge werden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt. Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Für das Jahr 2017 werden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 20.110 T€ und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 46.523 T€ an die Obergesellschaft weitergereicht. Daraus resultiert ein passiver latenter Steuerüberhang von 26.413 T€.

Da zwischen der ARAG Allgemeine und der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbeund umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Ein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen war zum Jahresende 2017 nicht anzusetzen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf waren nicht zu bilanzieren.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/	SII 2016	Delta SII 2017/
		HGB 2017		SII 2016
78.893	35.133	43.760	73.059	5.834
			2017/ HGB 2017	2017/ HGB 2017

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert und um Beteiligungsrisiken, die konkret aus den Beteiligungen erwachsen. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei dem Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2017 hielt die ARAG Allgemeine eine jeweils 100-prozentige Beteiligung an der Interlloyd Versicherungs-AG, der ALIN 2 Verwaltungs-GmbH und der ALIN 2 GmbH & Co. KG. An der ARAG Liegenschaftsverwaltungsund Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG war die ARAG Allgemeine zu 50 Prozent beteiligt. Der Anteil an der ARAG Service Center GmbH betrug zum Berichtsstichtag 20 Prozent. Das im Jahr 2001 fertiggestellte Bürohochhaus, an dem die Gesellschaft über die ARAG 2000 GbR mit 25 Prozent beteiligt ist, wird durch Gesellschaften des ARAG Konzerns genutzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine außerordentlichen Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB beziehungsweise Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen.

Für Solvabilitätszwecke erfolgte die Bewertung von Tochterunternehmen anhand der Adjusted-Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 DVO. Grundlage dafür bildeten jeweils die handelsrechtlichen Abschlüsse der Gesellschaften, welche gemäß § 74 VAG umbewertet wurden.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und der Solvabilitätsübersicht ergaben sich aus dem abweichenden Bewertungsansatz. Handelsrechtlich sind die Werte durch die historischen Anschaffungskosten begrenzt. Nach dem Handelsrecht betrugen die Anteile an Kapitalgesellschaften 6.347 T€ (Vj. 6.347 T€) sowie an Personengesellschaften 28.786 T€ (Vj. 27.977 T€). Insgesamt beliefen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen somit auf 35.133 T€ (Vj. 34.324 T€). Verglichen mit der Solvabilitätsübersicht des abgelaufenen Geschäftsjahres fiel der handelsrechtliche Ansatz somit um 43.760 T€ (Vj. 38.735 T€) geringer aus.

Der Anstieg des ökonomischen Werts für Solvabilitätszwecke ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes der Interlloyd Versicherungs-AG zurückzuführen.

Aktien

Die ARAG Allgemeine hatte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Aktien in der Direktanlage im Bestand.

Λn	leihen
Δ III	renien

	-		-
(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/	SII 2016	Delta SII 2017/
			HGB 2017		SII 2016
			1100 2017		
Staatsanleihen	22.704	22.076	629	25.722	-3.018
Unternehmensanleihen	50.524	49.620	904	48.836	1.689
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe Anleihen	73.229	71.696	1.533	74.558	-1.329

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Handelsbilanz fielen sowohl die Staatsanleihen um 629 T€ (Vj. 1.251 T€) als auch die Unternehmensanleihen um 904 T€ (Vj. 1.364 T€) niedriger aus als in der Solvabilitätsübersicht.

Verglichen mit dem Vorjahr ging der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund von Marktbewegungen zurück.

Organismen für gemeinsame Anlagen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Aktien	62.502	53.563	8.938	58.898	3.604
Anleihen	178.208	157.774	20.434	173.663	4.545
Sonstige	12.884	12.087	798	11.562	1.322
Summe Organismen für gemeinsame Anlagen	253.594	223.425	30.170	244.123	9.471

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Im Geschäftsjahr wurden keine Abschreibungen (Vj. 199 T€) nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Titel dieser Bilanzposition vorgenommen. Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip kann für solche Spezial-Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht werden, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Bei der Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wird der im Rahmen einer Fondsdurchschau ermittelte nachhaltige Marktwert zugrunde gelegt. Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Schuldnerbonität zu Anschaffungskosten durchgeführt. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr konnten Abschreibungen auf diese Kapitalanlagen unterbleiben. Wertaufholungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 1.033 T€ (Vj. 1.603 T€) vorgenommen.

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20 Prozent gehalten werden, erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2450, Anhang II unter dem Posten Organismen für gemeinsame Anlagen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds gemäß § 56 RechVersV für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Das Investmentvermögen fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Solvabilitätsübersicht um 30.170 T€ (Vj. 25.070 T€) höher aus als in der Handelsbilanz, wobei der handelsbilanzielle Wert des Investmentvermögens 223.425 T€ (Vj. 219.053 T€) entsprach.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke im Berichtjahr vorrangig durch Zuwächse des Mengengerüsts an.

Derivate

Die ARAG Allgemeine hatte weder im Vorjahr noch zum Stichtag direkte Investitionen in Derivate getätigt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	84	84	0	88	-4

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Als Folge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. In der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht betrug der Wert der Einlagen bei Kreditinstituten im abgelaufenen Geschäftsjahr 84 T€.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Veränderungen des ökonomischen Werts zum Vorjahr waren auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Sonstige Anlagen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII	SII 2016	Delta SII
			2017/		2017/
			HGB 2017		SII 2016
Summe sonstige Anlagen	3.033	1.876	1.157	3.049	-16

Sonstige Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV), der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird, bestimmt.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Private-Equity-Gesellschaft gemeldete Net Asset Value als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die sonstigen Kapitalanlagen betrugen in der Handelsbilanz 1.876 T€ (Vj. 2.156 T€). Der Wert in der Solvabilitätsübersicht fiel um 1.157 T€ (Vj. 892 T€) höher aus als in der Handelsbilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr ging der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke im Berichtsjahr vorrangig durch Rückgänge des Mengengerüsts zurück.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge waren zum Jahresende 2017 nicht zu bilanzieren.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken waren sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht nicht anzusetzen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nicht-					
lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	18.170	29.024	-10.854	17.026	1.144
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	18.170	29.024	-10.854	17.026	1.144
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.937	0	4.937	6.248	-1.310
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.937	0	4.937	6.248	-1.310
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	23.107	29.024	-5.917	23.274	-167

Für die Bilanzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Nach Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften getrennt nach Prämienund Schadenrückstellung. Zur Diskontierung zerlegt die ARAG Allgemeine die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der Zahlungsmuster der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto). Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemindert. Auf Grundlage des Ratings des jeweiligen Rückversicherers werden Ausfallwahrscheinlichkeiten in Ansatz gebracht. Diese Anpassung spiegelt die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlich erwarteten Verlusts wider.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Prämienrückstellung nutzt die ARAG Allgemeine ein partielles internes Modell. Dabei simuliert die Gesellschaft geeignete Brutto-Netto-Quoten mit stochastischen Szenarien. Die Quoten werden auf den besten Schätzwert der Prämienrückstellung (brutto) angewendet. Die ARAG Allgemeine hat die definierten Vertragsgrenzen der gezeichneten Rückversicherungsverträge einzelvertraglich ermittelt. Darüber hinaus wurde die Annahme getroffen, dass die Rückversicherungsstruktur zukünftig unverändert bleibt und somit für die maximale Laufzeit der Prämienrückstellung anwendbar ist.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für die Schadenrückstellung nutzt die ARAG Allgemeine ebenfalls das partielle interne Modell. Basierend auf dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung (brutto) und dem gültigen Rückversicherungsprogramm wird ein bester Schätzwert (netto) der Schadenrückstellung mit stochastischen Szenarien ermittelt.

Die ARAG Allgemeine validiert die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften jährlich, in Teilbereichen häufiger. Dabei wird unter anderem ein Vergleich mit Erfahrungswerten durchgeführt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Handelsbilanz betrug der Wert der Rückversicherungsanteile an der technischen Rückstellung 29.024 T€ (Vj. 27.652 T€), in der Solvabilitätsübersicht fiel dieser aufgrund der erläuterten Bewertungsunterschiede um 5.917 T€ (Vj. 4.378 T€) geringer aus.

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Depotforderungen	112	112	0	95	17
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.239	8.239	0	10.365	-2.126
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.286	1.286	0	387	898
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.460	20.460	0	8.186	12.274
Summe Forderungen	30.097	30.097	0	19.034	11.063

Die Depotforderungen sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

In der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht betrugen die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft 112 T€ (Vj. 95 T€). Es ergaben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im gerichtlichen Mahnverfahren befinden, werden in voller Höhe abgeschrieben. Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden nicht wertberichtigt, da diese, bedingt durch größere bereits erhaltene Teilzahlungen, als werthaltig angesehen werden.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft entsprachen in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz jeweils 8.239 T€ (Vj. 10.365 T€).

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft betrugen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 1.286 T€ (Vj. 387 T€). Es ergaben sich daher keine Bewertungsunterschiede.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die sonstigen Forderungen betrugen in der Handelsbilanz sowie in der Solvabilitätsübersicht 20.460 T€ (Vj. 8.186 T€). Es ergaben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Veränderungen des ökonomischen Werts zum Vorjahr waren auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) waren zum Berichtsstichtag nicht zu bilanzieren.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht anzusetzen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.342	2.342	0	3.272	-930

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Veränderungen des ökonomischen Werts zum Vorjahr waren auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8	8	0	11	-3

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Soweit es sich bei den anderen Vermögensgegenständen um Auszahlungsansprüche aus Körperschaftsteuerguthaben im Sinne des im Jahr 2006 in Kraft getretenen "Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften" (SEStEG) handelt, sind diese Forderungen mit einem Diskontierungssatz von 4,5 Prozent auf den 31. Dezember 2017 abgezinst worden.

Aufgrund der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Veränderungen des ökonomischen Werts zum Vorjahr waren auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen verweisen wir auf Abschnitt A.4. Des Weiteren lagen keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Fura)

(in Tausend Euro)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versiehen verstenheite het Dürlukelleren er fande van die deutsche andere Versiehen vers
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen
Julillie dei kuckstettuilkeii

Solvabilität II	Solvabilität II	Unterschied	Handelsgesetzbuch	Solvabilität II
Unterschied	2016	2017	2017	2017
Vorjahr				
0	0	- 229.552	229.552	0
6.056	107.402	113.457	0	113.457
442	3.233	3.675	0	3.675
6.498	110.635	-112.420	229.552	117.133
0.150	110.033	112.120	223.332	117.133
0	0	0	0	0
0		0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
-1.085	35.464	34.379	0	34.379
0	0	0	0	0
-1.085	35.464	34.379	0	34.379
0	0	0	0	0
-1.297	6.405	5.107	0	5.107
39	559	598	0	598
-1.258	6.963	5.705	0	5.705
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
4.155	153.062	-72.336	229.552	157.217
0	0	- 45.974	45.974	0
4.155	153.062	-118.310	275.527	157.217

Bestandteile der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen sind die Rückstellung für Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Schwankungsrückstellung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die handelsbilanziellen **Bruttobeitragsbeträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt.

Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird für jeden Versicherungszweig separat ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus den folgenden Teilschadenrückstellungen je Schadenereignisjahr:

- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und gemeldete Schäden (Normalschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene und in einem späteren Bilanzjahr gemeldete Schäden (bekannte Spätschäden)
- Rückstellung für im Ereignisjahr eingetretene, aber bisher noch nicht gemeldete Schäden (unbekannte Spätschäden)
- Rückstellung für Schadenregulierungskosten

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die Schadenreservesetzung für die bekannten Versicherungsfälle und die regelmäßige Überwachung der Schadenreserve erfolgt durch die zuständigen Schadensachbearbeiter unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

Grundsatz der Einzelbewertung Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (hier: bekannte Versicherungsfälle) wird pro Einzelschaden gebildet. Hierzu werden alle zu erwartenden Verbindlichkeiten aus dem gemeldeten Schadenfall nach Maßgabe der internen Schadenreservierungsrichtlinien durch den zuständigen Sachbearbeiter taxiert. Spezifika der einzelnen Versicherungszweige werden bei der Kalkulation der zu erwartenden Verbindlichkeiten gemäß den internen Vorschriften zur Schadenbearbeitung bei der wertmäßigen Ermittlung der Schadenreserve berücksichtigt.

Vorsichtsprinzip Bei der Einzelbewertung des Schadens ist das Vorsichtsprinzip zugrunde zu legen. Schadenbezogene Tatsacheninformationen – beispielsweise aufgrund der Schadenmeldung oder medizinischer Gutachten – bilden die Basis für die Einzelbewertung. Darüber hinaus werden schadenbezogene Eventualitäten (beispielsweise Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den Versicherungsnehmer oder hinzutretende Anspruchsteller) und schadenunabhängige Eventualitäten (beispielsweise Situation des Arbeitsmarkts, zu erwartende Preissteigerungseffekte aus Inflation oder aufgrund von Änderungen des Steuersystems) bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Nominalwertprinzip/Abzinsungsverbot Alle Einzelreserven sind mit ihrem zu erwartenden Auszahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung auf den Barwert der zukünftigen Verbindlichkeit erfolgt nicht.

Permanente Aktualisierung und Überwachung der Reservehöhe Die Anfangsreserve je Schaden ist im Zuge der Schadenbearbeitung laufend dem neuen Erkenntnisstand anzupassen. Die laufende Aktualisierung erfolgt aufgrund aktueller schadenbezogener Informationen (zum Beispiel Korrespondenz, Sachverständigengutachten, rechtskräftige Urteile). Ablauforganisatorische Maßnahmen gewährleisten weiterhin die regelmäßige Überprüfung der Schadenfälle, zu denen keine neuen Informationen vorliegen. Die regelmäßige Überprüfung eines jeden Schadens findet mindestens je Quartal statt.

Realisierungsprinzip bei Regressen, Provenues und Teilungsabkommen Der Nominalwert der nach dem Vorsichtsprinzip gebildeten Einzelschadenrückstellung ist um zu erwartende Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen zu mindern. Voraussetzungen für die Minderung sind die unzweifelhaft rechtliche Durchsetzbarkeit der Forderung sowie die Realisierbarkeit der Forderung nach Prüfung des Solvenzrisikos.

Die Ermittlung der **Spätschadenrückstellung** der ARAG Allgemeine basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich erwarteter Spätschadenstücke und -durchschnitte und der Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahren. Zur Ermittlung der erwarteten Spätschadenstücke zum 31. Dezember des jeweiligen Bilanzjahres wird eine Spätschadenstatistik auf Versicherungszweigebene nach Anfalljahren geführt. Die Spätschadenstatistik gibt Auskunft über Anzahl und Meldejahr der Spätschäden vorheriger Ereignisjahre. Die Spätschadenstatistik erstreckt sich dabei auf die letzten fünf Ereignisjahre. Gemäß einem Chain-Ladder-Verfahren werden die noch erwarteten Spätschadenstücke auf Basis der Istwerte der vorherigen fünf Ereignisjahre berechnet. Der erwartete Durchschnittsaufwand für die Spätschadenrückstellung des Geschäftsjahres basiert auf dem mittleren Durchschnittsschadenaufwand der gemeldeten Spätschäden der letzten fünf Jahre. Zur Ermittlung dieses Betrags wird die Summe der Entschädigungszahlungen für gemeldete Spätschäden und der Rückstellung für gemeldete Spätschäden gemäß Einzelbewertung der Schadensachbearbeiter ins Verhältnis zu der Anzahl der gemeldeten Spätschadenstücke gesetzt.

Bei der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der koordinierte Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß § 341g Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet. Hierbei blieben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt. Schadenregulierungskosten bestehen aus den direkten Kosten, beispielsweise Gutachterkosten oder Honorare für externe Regulierer, und den indirekten Kosten. Indirekte Kosten sind diejenigen, die durch betriebsinterne Schadenbüros, hauseigene Anwälte und aus anteiligen Aufwendungen für Zentralabteilungen (zum Beispiel Rechnungswesen, Personalabteilung) entstehen.

Der Gesamtbetrag der Schadenregulierungskosten wird für jede rechnungslegungspflichtige Einheit auf der Grundlage eines mehrstufigen Betriebsabrechnungsbogens ermittelt. In diesem sind Hauptkostenstellen festgelegt, von denen eine die Kosten der Schadenregulierung aufnimmt. Hilfskostenstellen (Kostenstellen, die die Primärkosten strukturiert nach Organisationseinheiten innerhalb der rechnungslegungspflichtigen Einheit aufnehmen) werden entweder direkt oder indirekt über sinnvolle und verursachungsgerechte Schlüsselgrößen den Hauptkostenstellen zugerechnet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 0,9 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Bewertung und der Ansatz erfolgen nach § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen.

Unter die Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen fällt die Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, welche im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet worden ist. Die Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige wurde nach dem Beitragsschlüssel vorgenommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zur **Bewertung für Solvabilitätszwecke** werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Schadenrückstellung (inklusive Rückstellung für externe Schadenzahlungen und interne Schadenregulierungskosten)
- Prämienrückstellung
- Risikomarge
- einforderbare Beträge aus Rückversicherung als Aktivposten der Solvabilitätsübersicht

Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG Allgemeine (Segmente) berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die **Prämienrückstellung** besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie den erwarteten Gewinnen/Verlusten aus laufenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieneinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolicen) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte **Schadenrückstellung** wird als bester Schätzwert kalkuliert, das heißt, es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert. Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Haupttreiber für die Unsicherheit sind im Bereich der Schadenrückstellung unerwartet hohe Nachmeldungen oder Zahlungen. Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig, insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Die **Risikomarge** wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Allgemeine von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nicht-					
lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	18.170	29.024	-10.854	17.026	1.144
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	18.170	29.024	-10.854	17.026	1.144
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen					
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.937	0	4.937	6.248	-1.310
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.937	0	4.937	6.248	-1.310
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	23.107	29.024	-5.917	23.274	-167

Im Berichtsjahr hatte die ARAG Allgemeine keine versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) sowie für fonds- und indexgebundene Versicherungen zu bilden.

Unterschiede im Bilanzansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen für handelsrechtliche und für aufsichtsrechtliche Zwecke ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Zwecksetzung Die Handelsbilanz ist durch den Gläubigerschutzgedanken geprägt. Dies gilt für Versicherungsgesellschaften in besonderem Maße. So sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auch insoweit zu bilden, als dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Zwecksetzung der Solvabilitätsübersicht ist die stichtagsbezogene Darstellung des ökonomischen Eigenkapitals. Verpflichtungen werden daher mit einem wahrscheinlichen Barwert, nicht mit einem vorsichtigen Nominalwert angesetzt.

Berechnungsverfahren In der Handelsbilanz gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Entsprechend werden Verpflichtungen inventarisiert und einzeln mit einem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Ein Ausgleich über die Zahl oder die Zeit erfolgt nicht explizit, sondern nur indirekt über die Bewertungsannahmen bei der Ermittlung des Durchschnittswerts für eine Verpflichtung.

Nach den Grundsätzen der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden keine Einzelschäden bewertet, sondern das gesamte Portfolio. Das Mengengerüst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Portfolio werden als Summe aller Zahlungen bis zur endgültigen Erledigung auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Hier findet ein Risikoausgleich im Portfolio implizit statt. Die zu erwartenden Zahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Zeitbezug bei den Bewertungen Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nehmen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Rücksicht auf den Zeitfaktor für die Fälligkeit. Nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen werden sämtliche Zahlungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betrugen in der Solvabilitätsübersicht 157.217 T€ (Vj. 153.062 T€), handelsrechtlich beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 275.527 T€ (Vj. 267.816 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bruttogesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 4.155 T€ angestiegen. Zum 31. Dezember 2017 wurde der ökonomische Wert der Schadenrückstellung auf Segmentebene neu bewertet und im Rahmen des jährlichen Reservekomitees final festgelegt. Auf Gesamtebene ist die Rückstellung für die ausstehenden Schadenzahlungen für bereits angefallene Schäden um 3.945 T€ angestiegen, was primär durch das Wachstum des Geschäfts verursacht ist. Dem Anstieg der Bruttorückstellung steht eine Erhöhung der vom Rückversicherer zu erstattenden Schadenaufwendungen von 1.569 T€ gegenüber. Somit beträgt die Nettoerhöhung der Schadenrückstellung 2.375 T€. Die Prämienrückstellung veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich. Die Risikomarge veränderte sich mehr oder weniger synchron zu der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der künftigen Perioden, wodurch ein Anstieg von 442 T€ verursacht wurde. Die Erhöhung der Risikomarge resultierte ebenfalls durch das Wachstum des Geschäfts.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten

Solvabilität II	Solvabilität II	Unterschied	Handelsgesetzbuch	Solvabilität II
Unterschied	2016	2017	2017	2017
Vorjahr				
0	0	0	0	0
1.074	4.094	1.613	3.556	5.169
- 299	38.075	8.015	29.762	37.776
-343	343	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
272	6.041	0	6.313	6.313
188	757	0	945	945
6.596	15.665	0	22.261	22.261
7.056	22.462	0	29.518	29.518
	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
7.489	64.974	9.628	62.836	72.463

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Bei der ARAG Allgemeine bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Für Solvabilitätszwecke werden abgeschlossene Vertragsverhältnisse untersucht, aus denen sich eine Zahlungsverpflichtung oder ein Haftungsverhältnis ergeben könnte. Daraufhin werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Ein möglicher Abzinsungseffekt wird dabei berücksichtigt. Sofern die somit ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit eine festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreitet, wird die Eventualverbindlichkeit gemäß Artikel 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten in diesem Sinne.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII	SII 2016	Delta SII
			2017/		2017/
			HGB 2017		SII 2016
Summe andere Rückstel-					
lungen als versicherungs-					
technische Rückstellungen	5.169	3.556	1.613	4.094	1.074

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 2,80 Prozent. Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 11. Juni 1997 nach der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 18. November 1998 gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 2,80 Prozent. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen berücksichtigt. Zur Besicherung der Rückstellungen nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) wurde ein Bankaval gestellt.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit IAS 19 (International Accounting Standards) anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Die Bewertung der

weiteren Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der unterschiedlichen Diskontierungssätze ergibt sich ein Unterschied von 1.613 T€, um den der ökonomische den handelsrechtlichen Wert übersteigt. In der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch wird beim Ansatz der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellung ein höherer Zinssatz verwendet. Somit fällt die Abzinsung stärker aus. Die anderen Rückstellungen betrugen in der Handelsbilanz 3.556 T€ (Vj. 2.933 T€) und in der Solvabilitätsübersicht 5.169 T€ (Vj. 4.094 T€).

Der Anstieg des aktuellen Solvabilitätswertes gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch den Rückgang des Zinsniveaus der IAS 19-Zinskurve, mit der die Zahlungsströme auf den Berichtsstichtag abgezinst werden.

Rentenzahlungsverpflichtungen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Rentenzahlungs- verpflichtungen	37.776	29.762	8.015	38.075	-299

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode), in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafel 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,68 Prozent (Vj. 4,01 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der beschriebenen Bewertungsunterschiede betrug der handelsbilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen 29.762 T€ (Vj. 28.599 T€), in der Solvabilitätsübersicht wurden zum Ende des Berichtsjahres 37.776 T€ (Vj. 38.075 T€) ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Depotverbindlichkeiten	0	0	0	343	- 343

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz bilanziert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft im abgelaufenen Berichtsjahr nicht bilanziert (Vj. 343 T€). Generell bestehen hierbei keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Erläuterungen zu den latenten Steuerschulden sind dem Abschnitt D.1 "Latente Steueransprüche" zu entnehmen.

Derivate

Verbindlichkeiten aus Derivaten waren im Berichtsjahr 2017 nicht anzusetzen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Jahresende 2017 nicht zu bilanzieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.313	6.313	0	6.041	272
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	945	945	0	757	188
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	22.261	22.261	0	15.665	6.596
Summe finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	29.518	29.518	0	22.462	7.056

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 6.313 T€ (Vj. 6.041 T€) ausgewiesen. Bewertungsunterschiede ergaben sich somit nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 945 T€ (Vj. 757 T€) ausgewiesen. Bewertungsunterschiede ergaben sich somit nicht.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 22.261 T€ (Vj. 15.665 T€) ausgewiesen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Im Vergleich zu 2016 stiegen die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) hauptsächlich bedingt durch das sehr gute Ergebnis der ARAG Allgemeine im Berichtsjahr und den damit verbundenen höheren Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft durch die Ergebnisabführung.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten waren in 2017 nicht zu bilanzieren.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Auch waren sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 nicht anzusetzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Mit Ausnahme der in D.1 bis D.3 genannten werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis sind bereits in den vorstehenden Kapiteln genannt.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.6 Sonstige Angaben	93

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung der drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen. Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- · Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG verfügt zum 31. Dezember 2017 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 234.707 T€ (Vj. 222.431 T€).

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 234.707 T€ (Vj. 222.431 T€), welche vollständig als Tier-1-Eigenmittel einzustufen sind. Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel sind bei der ARAG Allgemeine nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich anhand der Unterschiedsbetrachtung die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2017	2016
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	55.323	55.323
Neubewertung der Anlagen	76.619	67.369
Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-5.917	-4.378
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	118.310	114.753
Neubewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische		
Rückstellungen	-1.613	-1.161
Neubewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen	-8.015	-9.475
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		
gemäß Solvabilitätsübersicht	234.707	222.431
Zusätzliche Basismittel	0	0
Gesamte Basiseigenmittel am 31. Dezember	234.707	222.431

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie zum Vorjahr können dem Kapitel D. entnommen werden.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

0	O			
(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	44.000	44.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	190.707	190.707	0	0
Basiseigenmittel	234.707	234.707	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	234.707	234.707	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 190.707 T€ besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 832 T€, der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 10.491 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 179.384 T€.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und

Mindestkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG verwendet für die Berechnung der Solvabilitäts-kapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule (zum Beispiel operationelles Risiko) wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

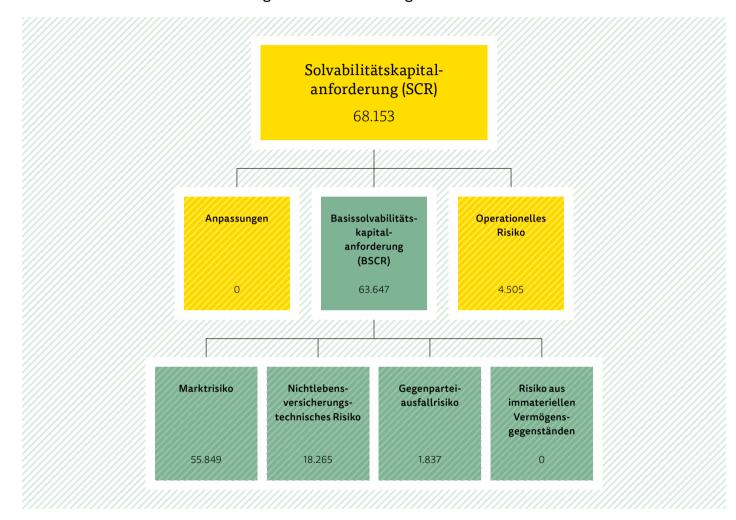
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung von 66.414 T€ in 2017 nur leicht um 3 Prozent auf 68.153 T€ gestiegen. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. "Risikoprofil" verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 344 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG Allgemeine für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote von 335 Prozent in 2016 um weitere 9 Prozentpunkte gestiegen, wobei die leicht erhöhte Solvabilitätskapitalanforderung durch die wesentlich stärker anwachsenden Eigenmittel ausgeglichen worden ist.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25 Prozent und maximal 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2017 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 27.704 T€ (Vorjahr 24.617 T€), was 40 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 847 Prozent (Vorjahr 904 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Sachversicherungsgeschäfts ergibt.

Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifizität des Vermögensgegenstands ableiten lassen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten

Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung

der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Mit Zertifizierung vom 10. Dezember 2015 hat die BaFin das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG genehmigt. Nachdem sich die ARAG Allgemeine zu Beginn einer ersten Konsultationsphase frühzeitig mit den Möglichkeiten des Standardansatzes beschäftigt hatte, wurde schnell klar, dass eine adäquate Abbildung der Risiken nur durch ein internes Partialmodell möglich ist. Dem sechsmonatigen Genehmigungsprozess war eine fünfjährige Vorantragsphase vorgelagert. Diese bestand aus einem intensiven Austausch mit der BaFin, dem Aufsetzen einer angemessenen Governance-Struktur inklusive dem vorher beschriebenen Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee sowie der Einführung unterschiedlichster Elemente, die auf das interne Partialmodell ausgerichtet sind – wie Limitsystem, interne Modellierung der Risiken, risikoorientierte Steuerung, stakeholderorientiertes Berichtswesen sowie einheitliche Datenqualitätsstandards.

Aus Sicht der ARAG Allgemeine war es wichtig, bei der Entwicklung des Modells stets die durch die Eigentümerstruktur vorgegebene konservative Anlage- und Zeichnungspolitik bestmöglich widerspiegeln zu können. Im Vordergrund standen daher für die ARAG Allgemeine einige Grundvoraussetzungen, die den erhöhten Nutzen eines internen Partialmodells gegenüber dem Standardansatz hervorheben:

- Erfahrung: Seit vielen Jahren ist die ARAG Allgemeine erfolgreich auf dem deutschen Versicherungsmarkt vertreten. Gegenüber dem Kunden versteht sich die Gesellschaft nicht als reiner Kostenerstatter. Vielmehr wird nach immer neuen Wegen gesucht, um den Kunden im Fall der Fälle umfassend zu unterstützen. Dabei gehen Kundennutzen und Kundenschutz jederzeit einher.
- Geschäftsmodell: Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ist Teil der ARAG Gruppe, dem größten Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz. Dabei versteht sich der Konzern als Qualitätsversicherer für Privatkunden, Verbände sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diversifiziertes Industriegeschäft mit den hierfür typischen Sonderrisiken wird nicht betrieben.

- Unabhängigkeit: Eingebettet in den ARAG Konzern, dem größten Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz, spielt Unabhängigkeit für die ARAG Allgemeine eine bedeutende Rolle: Es können Entscheidungen getroffen werden, ohne auf kurzfristige renditeorientierte Aktionärsinteressen achten zu müssen, womit die Gesellschaft über einen großen unternehmerischen Freiraum verfügt. Zudem wird eine konservative und langfristig ausgerichtete Geschäftsstrategie verfolgt. Diese bietet der Gesellschaft und damit auch den Kunden Stabilität, Verlässlichkeit und Kontinuität.
- Qualität: Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf Qualität und der besonderen Innovationskraft. Der Konzern ist stets offen für Neues was sich nicht zuletzt in den modernen Versicherungsprodukten und Services widerspiegelt. Diese werden konsequent an den Anforderungen der Kunden ausgerichtet, um ihnen nicht nur eine optimale und bedarfsgerechte Absicherung, sondern einen echten Mehrwert und Nutzen zu gewährleisten. Die hohe Qualität der Angebote zeigt sich nicht zuletzt in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute.

Dieses Selbstverständnis, das sich im Geschäftsmodell des Konzerns widerspiegelt, war ein ganz wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die ARAG Allgemeine. Die korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG Allgemeine ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das sehr hohe unternehmensinterne Know-how aus der langjährigen Erfahrung und aus der Schadenhistorie werden mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik genutzt, um die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der ARAG Allgemeine das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nichtlineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu. In beiden Fällen – im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken – bilden die Ergebnisse die Grundlage für eine Steuerung auf unternehmensadjustierten Risikokennzahlen.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine greift auf die intern modellierten Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko zurück. Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert. Das Modul Gegenparteiausfallrisiko ist auf der obersten Ebene szenariobasiert und enthält Teile der Standardformel. Die Gegenparteiausfallrisiken aus Wertpapieren sind dabei in das Modul Marktrisiko integriert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle entsprechen finanzmathematisch anerkannten Methoden. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungsstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Schäden sowie zusätzlich dem Stornorisiko. Die Module weichen von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab. Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen über den branchenüblichen Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern anhand der ARAG Konzernhistorie ermittelt und durch Expertenwissen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem Value-at-Risk um das 99,5 Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG Allgemeine wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen.

Gegenparteiausfallrisiken werden in der internen Modellierung der ARAG Allgemeine teilweise im Modul Marktrisiko und teilweise im Modul Gegenparteiausfallrisiko erfasst. Insgesamt werden aber sämtliche Ausfallrisiken erfasst. Diejenigen Ausfallrisiken, die nicht im Modul Marktrisiko behandelt werden, werden im Modul Gegenparteiausfallrisiko quantifiziert. Die auf diese Weise verbleibenden Risiken werden mit einem an der Standardformel angelehnten Faktoransatz berechnet.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zur Basissolvabilitätskapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Folgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden mit einem von Anlageklasse, Bonitäts- stufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell werden einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Anleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach Aktien Typ 1 (gelistete Aktien aus einem OECD-oder EWR-Land) und Aktien Typ 2 (bestehend aus den sonstigen Ländern, strategischen Beteiligungen und qualifizierter Infrastruktur). Die aus den Szenarien "Aktien Typ 1" und "Aktien Typ 2" resultierenden Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeit werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.

Folgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Folgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partial- modell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unter- nehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifsche Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Naturkatastro- phenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungs- technisches Risiko Leben/ Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird analog zum Standardansatz behandelt.

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die ARAG Allgemeine beträgt 12.304 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
- Risikokategorien Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken
- Regionen Auftreten von Naturkatastrophen in verschiedenen Regionen Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage dafür. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung wird eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detailierungsgrad/die Granularität abdecken.
- Angemessenheit Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	Solvabilität-II-
Manus " and a supplier		Wert C0010
Vermögenswerte Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0010
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0000	408.833
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	00.033
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	78.893
Aktien	R0100	78.893
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0110	0
Anleihen	R0120 R0130	73.229
Staatsanleihen	R0130	22.704
Unternehmensanleihen C. H. Hirit	R0150	50.524
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	253.594
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	84
Sonstige Anlagen	R0210	3.033
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	23.107
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	18.170
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	18.170
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.937
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4.937
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	112
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.239
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.286
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	20.460
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.342
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8
Vermögenswerte insgesamt	R0500	464.387

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-
		Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	117.133
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	117.133
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	113.457
Risikomarge	R0550	3.675
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	40.084
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	34.379
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	34.379
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und		
fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.705
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.107
Risikomarge	R0680	598
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.169
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	37.776
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.313
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	945
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	22.261
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	229.680
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	234.707

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits-	Einkommens-
		kosten-	ersatz-
		versicherung	versicherung
		C0010	C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	47.684
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	5.577
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	_	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.523
Netto	R0200	0	51.738
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	47.711
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	5.565
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	_	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.523
Netto	R0300	0	51.754
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	19.330
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	2.336
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.535
Netto	R0400	0	20.131
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	16
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	309
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	_	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	324
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	29.345
Sonstige Aufwendungen	R1200	_	_
Gesamtaufwendungen	R1300	_	_

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

 Arbeitsunfall-	Vraftfahrzoug	Sonstige	See-, Luftfahrt-	und in Rückdeckung ü Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und
	Kraftfahrzeug-	_				
versicherung	haftpflicht-	Kraftfahrt-	und Transport-	andere Sach-	Haftpflicht-	Kautions-
 	versicherung	versicherung	versicherung	versicherungen	versicherung	versicherung
 C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
 0	1.564	762	0	45.259	41.864	0
 0	0	0	0	20.365	2.780	0
					<u> </u>	
 0	167	0	0	2.316	1.857	0
0	1.397	762	0	63.308	42.786	0
0	1.564	762	0	45.113	41.814	0
0	0	0	0	20.294	2.780	0
_	_	_			_	-
0	167	0	0	2.252	1.900	0
0	1.397	762	0	63.156	42.694	0
 0	1.577	304	0	23.964	12.450	0
0	0	0	0	8.726	685	0
_		_	_		_	-
 0	220	-1	0	1.112	1.748	0
0	1.357	305	0	31.578	11.387	0
0	1.347	59	0	762	872	0
 0	0	0	0	-1.268	326	0
_	_	_	_		_	-
 0	0	0	0	0	0	0
 0	1.347	59	0	- 505	1.198	0
0	321	259	0	33.029	22.244	0
-	-	-	-	-	-	-
_	_	_	_	-	-	-

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes

				proportionales Geschäft)
	Rechtsschutzve	rsicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	4.823	8.447
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
proportionales Geschäft	R0120	0	125	787
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
nichtproportionales Geschäft	R0130	_	-	_
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	10
Netto	R0200	0	4.948	9.224
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	5.179	8.007
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
proportionales Geschäft I	R0220	0	125	758
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
nichtproportionales Geschäft	R0230	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	10
Netto	R0300	0	5.304	8.755
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1.380	3.792
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
proportionales Geschäft I	R0320	0	14	335
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
-	R0330	_	-	_
	R0340	0	0	0
Netto	R0400	0	1.393	4.127
Veränderung sonstiger versicherungs-				
technischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	16	- 497
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
proportionales Geschäft I	R0420	0	0	8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				
	R0430	_	-	_
	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	16	-489
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	4.245	5.389
	R1200	-	-	_
	R1300	_	_	

Geschäftsbereich für: Gesamt in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

	Sach	See, Luftfahrt und	Unfall	Krankheit	
C0200	C0160	Transport C0150	C0140	C0130	
	20100	20130	C0140	20130	·
150.402	0	0	0	0	
29.634	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	
5.872	0	0	0	0	
174.164	0	0	0	0	
150.150	0	0	0	0	
29.522	0	0	0	0	
5.851					
173.822	0 0	0 0	0	0 0	
1/3.022	0	0	0	0	
62.797	0	0	0	0	
12.094	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	
4.615	0	0	0	0	
70.277	0	0	0	0	
2.575	0	0	0	0	
-626	0	0	0	0	
1.949	0	0	0	0	
94.831	0	0	0	0	
1.161	-	-	-		
95.992	_	-	_	-	

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Krankenversicherung Versicherung mit Überschussbeteiligung

		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	_
Gesamtaufwendungen	R2600	_	_

Gesamt	•	Lebensrückversicherungs-		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
	verpflichtungen								
	Lebensrück-	Krankenrück-	Renten aus	Renten aus	Sonstige Lebens-	Index- und			
	versicherung	versicherung	Nichtlebens-	Nichtlebens-	versicherung	fondsgebundene			
	G The state of the		versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs-	versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen		Versicherung			
			verpflichtungen)						
C0300	C0280	C0270	C0260	C0250	C0240	C0230			
0	0	0			0	0			
0	0	0	0		0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0				0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
0	0	0	0	0	0	0			
-	-	-	-	_	_	_			

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Index- und fondsgebundene Versicherung

		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-			,
gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund			
von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und			
Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-			
gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund			
von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber			
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-
Risikomarge	R0100	-	_
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	_
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	_
Bester Schätzwert	R0120	-	_
Risikomarge	R0130	_	_
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	_

Gesamt	In Rückde-	Renten aus	ensversicherung	Sonstige Lebensversicherung			Index- und
(Lebensver-	ckung über-	Nichtlebens-				Versicherung	
sicherung	nommenes	versicherungs-					
außer	Geschäft	verträgen und					
Krankenver-		im Zusammen-					
sicherung,		hang mit					
einschl. fonds-		anderen Versi-					
gebundenes		cherungs-					
Geschäft)		verpflichtun-					
		gen (mit Aus-					
		nahme von					
		Krankenver-					
		sicherungsver-					
		pflichtungen)					
			Verträge mit	Verträge ohne		Verträge mit	Verträge ohne
			Optionen oder	Optionen und		Optionen oder	Optionen und
			Garantien	Garantien		Garantien	Garantien
C0150	C0100	C0090	C0080	C0070	C0060	C0050	C0040
	-				-		-
		_	_		_		
_	_	_	_	_	_	_	_
	_	_	_	_	_	_	_
5.107	44	5.063	-	-	-	-	-
4.937	0	4.937	_	_	_	_	-
170	44	126			_		
598	5	593	_		-		_
			-	_	-		-
5.705	50	5.655	_		-	_	_

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	
Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
			sicherungsver- pflichtungen		
	Verträge ohne	Verträge mit			
	Optionen und	Optionen oder			
	Garantien	Garantien			
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
-	0	0	-	_	_
	0	0			
<u> </u>		_		_	
<u> </u>					
0			32.983	1.396	34.379
0			0	0	0
0		_	32.983	1.396	34.379
-	0	0	0	0	0
-	-	-	-	_	_
<u>-</u>	0	0			
	<u> </u>	_			
	0	0			_
	0	0	32.983	1.396	34.379

S.17.01.02 $Ver sicher ung stechnische R\"{u}ckstellungen-Nichtlebens ver sicher ung$

		Krankheits-	Einkommens-
		kosten-	ersatz-
		versicherung	versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber			
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete			
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
als Ganzes berechnet	R0050	_	_
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert			
und Risikomarge Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			1 540
Brutto	R0060		-1.548
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell-			
schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	DO140		000
von Gegenparteiausfällen	R0140		-998
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen	R0150		- 550
Schädenruckstellungen Brutto	R0160		42.081
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell-	R0160		42.061
schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund			
	R0240		3.057
von Gegenparteiausfällen	R0240		39.024
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	40.533
Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	<u>-</u>	38.474
Risikomarge	R0270	<u>-</u>	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen	KU20U		<u> </u>
Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	_	_
Risikomarge	R0310		_
Vorsieharungstachnische Dückstellungen, gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	D0330		40 533
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		40.533
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und			
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	D0220		2.050
Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		2.059
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus	D0240		20 474
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		38.474

Kredit- und	Allgemeine	und in Rückdeckung ül Feuer- und	See-, Luftfahrt-	Sonstige	Kraftfahrzeug-	Arbeitsunfall-
Kautions	Haftpflicht-	andere Sach-	und Transport-	Kraftfahrt-	haftpflicht-	versicherung
versicherung	versicherung	versicherungen	versicherung	versicherung	versicherung	versienerung
C0100	C0090	C0080	C0070	C0060	C0050	C0040
20100	-	-	-	-	-	-
				-		
	2 102	7 269				
	3.102	7.368		0	-1	
	2.555	76	<u> </u>	- <u>2</u>	-3 -	<u>-</u>
-	546	7.292		2	2	_
	33.335	19.073		80	9.688	
	7.757	1.147	_	0	4.703	=
,	25.578	17.926	_	80	4.985	
	36.437	26.441	-	80	9.687	-
	26.125	25.218	-	82	4.987	-
	1.943	1.111	-	5	565	-
	-	_	_	-	_	
		_	_	_	-	
-				_		_
					10.000	
	38.380	27.552		85	10.252	
	10.312	1.223	_	-2	4.700	_
	28.067	26.330	_	87	5.552	-

S.17.01.02

$Ver sicher ung stechnische R\"{u}ck stellungen-Nichtlebens ver sicher ung$

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Nichtlebens- versicherungs-	onales Geschäft	nenes nichtproporti	deckung übernomr	In Rück		Direktversicherungsgeschäft und in übernommenes proportion		
verpflichtun- gen gesamt	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Beistand	Rechtsschutz- versicherung	
C0180	C0170	C0160	C0150	C0140	C0130	C0120	C0110	
_	_	-	-	-	-	-	-	
_	_	_	_	_	_	_		
8.306					-2.531	1.916		
1.506					- 121	0		
6.800	_	_		-	-2.410	1.916		
105.151					721	173		
16.664				_	0	0		
88.488	_			-	721	173	_	
113.457		-		<u>-</u>	-1.810	2.089		
95.287	-				-1.689	2.089	_	
3.675		-		-	42	10	-	
_	_		_	-				
	_	_	_	_	_	-	_	
	_		_			_		
117.133					-1.768	2.099		
18.170					-121	0	<u> </u>	
98.963	_	_	_	_	-1.647	2.099		

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesa	mt	
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4	5	
	•	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
Vor	R0100	-	-	=	=	=	-	
N-9	R0160	35.576	17.030	6.297	3.476	1.010	978	
N-8	R0170	33.323	16.635	4.753	2.657	2.458	511	
N-7	R0180	32.602	14.660	5.548	3.085	883	528	
N-6	R0190	28.793	16.228	5.486	3.224	774	219	
N-5	R0200	28.756	15.835	3.927	3.651	1.359	481	
N-4	R0210	29.340	19.330	4.422	2.577	542		
N-3	R0220	28.491	17.118	4.762	3.157			
N-2	R0230	27.405	15.326	5.093				
N-1	R0240	26.855	16.961					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

27.135

(absoluter Betrag)

R0250

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4	5	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	
Vor	R0100	_	-	-	-	-	_	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	2.362	
N-4	R0210	0	0	0	0	2.779		
N-3	R0220	0	0	0	3.911			
N-2	R0230	0	0	7.679				
N-1	R0240	0	13.259					
N	R0250	34.494						

Entwicklungsjahr im laufenden Summe der Jahr Jahre (kumuliert) 6 7 8 9 10 & + C0070 C0110 C0180 C0080 C0090 C0100 C0170 R0100 365 365 365 1.242 297 134 134 66.544 505 R0160 40 61.600 820 402 40 R0170 533 1.853 R0180 1.853 59.693 281 R0190 281 55.006 R0200 481 54.008 R0210 542 56.211 R0220 3.157 53.528 R0230 5.093 47.825 R0240 16.961 43.815 R0250 27.135 27.135 Gesamt R0260 56.326 901.517

			I	Entwicklungsjahr		Jahresende (abgezinste
						Daten)
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
_	_	_	-	2.757	R0100	2.700
0	0	0	842		R0160	809
0	0	2.221			R0170	2.173
0	1.784				R0180	1.752
2.179					R0190	2.137
					R0200	2.304
					R0210	2.751
					R0220	3.888
					R0230	7.674
					R0240	13.261
				_	R0250	34.541
				Gesamt	R0260	79.111

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Tier 3	Tier 2	Tier 1 - gebunden	Tier 1 - nicht gebunden	Gesamt	
C0050	C0040	C0030	C0020	C0010	
-	-	-		_	
_	0	_	44.000	44.000	R0010
_	_	_		_	R0030
_	_	_	_	_	R0040
					R0050
_				_	R0070
_		-		_	R0090
					R0110
_	_		190.707	190.707	R0130
_	_			_	R0140
0				0	R0160
_	_		-	_	R0180
	<u>-</u>	-	<u> </u>		
_	_	_	_		R0220
_	_	-	-	_	
0	0	0	0	0	R0230
0	0	0	234.707	234.707	R0290
_		<u> </u>	-	_	
_	_		_	_	R0300
-	-	-	-	-	R0310
_	_	-		_	R0320
-	_	-	_	_	R0330
_	_	-	-	_	R0340
-	_	-	_	-	R0350
-	-	-	-	_	R0360
_	-	-	_	_	R0370
-	_	-	_	_	R0390
-	-	-	-	-	R0400
0	0	0	234.707	234.707	R0500
_		0	234.707	234.707	R0510
_	_		234.707	234.707	R0540
_			234.707	234.707	R0550
-	-	<u>-</u>	-	68.153	R0580
-	<u>-</u>	-	-	27.704	R0600
-	-	-	-	3,44	R0620
-	_	-	-	8,47	R0640

C0060	
234.707	R0700
0	R0710
0	R0720
44.000	R0730
0	R0740
190.707	R0760
17.375	R0770
	R0780
17.375	R0790

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Kompo- nenten-	Berechnung der Solvenzkapital-	Modellierter Betrag	USP	Verein- fachungen
	beschrei-	anforderung	Bellag		lachungen
	bung	amorderding			
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	55.849	55.849		
	Counter-				
	party				
2	default risk	1.837	1.837		
	Life				
	under-				
3	writing risk	0			
	Health				
	under-				
4	writing risk	0			
<u> </u>	Non-life				
	under-				
5	writing risk	18.265	18.265		
	Intangible	10.203	10.203		
6	asset risk	0			
	Operatio-				
7	nal risk	4.505			
	LAC				
	Technical				
8	Provisions	0			
0	LAC				
	Deferred				
0		0			
9	Taxes	0			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	80.456			
Diversifikation	R0060	-12.304			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4	110000	- 12.504			
der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	68.153			
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0200	08.133			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	68.153			
Weitere Angaben zur SCR	RUZZU	- 00.133			
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs-					
fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0			
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs-	R0300				
fähigkeit der latenten Steuern	DO210	0			
	R0310	0			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte	DO 400	0			
Untermodul Aktienrisiko	R0400	0			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde-	D0410	0			
rungen für den übrigen Teil	R0410	0			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde-					
rungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf					
das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie	50.00				
2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde-	_				
rungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation					
der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für					
Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0			

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

Nichtproportionale Sachrückversicherung

Transportrückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensv	ersicherungs-	und			
Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0010			
MCRNL-Ergebnis	R0010	26.978			
				Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien
				(nach Abzug der Rückver-	(nach Abzug der Rückver-
				sicherung/Zweckgesell-	sicherung) in den letzten
				schaft) und versicherungs-	zwölf Monaten
				technische Rückstellun-	
				gen als Ganzes berechnet	
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0020		
Einkommensersatzversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0030	38.474	51.186
Arbeitsunfallversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0050	4.987	1.397
Sonstige Kraftfahrtversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0060	82	762
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung					
und proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und					
proportionale Rückversicherung			R0080	25.218	70.529
Allgemeine Haftpflichtversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0090	26.125	32.820
Kredit- und Kautionsversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	2.089	4.696
Versicherung gegen verschiedene finanzielle					
Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	0	12.543
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		

R0160 R0170

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen C0040 MCRL-Ergebnis R0200 726 Bester Schätzwert Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver-(nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellsicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungsschaft) technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050 C0060 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung garantierte Leistungen R0210 0 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung künftige Überschussbeteiligungen R0220 0 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen R0230 0 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)und Kranken(rück)versicherungen R0240 34.549 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen R0250

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	27.704
SCR	R0310	68.153
MCR-Obergrenze	R0320	30.669
MCR-Untergrenze	R0330	17.038
Kombinierte MCR	R0340	27.704
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	27.704

Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle Informationen zum Konzern erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG

Konzernkommunikation/Marketing ARAG Platz 1 40472 Düsseldorf Telefon 0211 963-3488

Telefax 0211 963-2025

0211 963-2220

E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700 Telefax 0211 963-2850 E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Gestaltung und

Realisierung Kammann Rossi GmbH, Köln

Fotografie Titel: Getty Images